

Coronavirus-Maßnahmenpaket für den steirischen Tourismus

Eine gemeinsame Maßnahme der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) sowie der Tourismusförderung Land Steiermark zum Fördermodell COVID-19 80% Garantie BMLRT I.

Online-Antragsstellung für die Bundeshaftung zu einem Überbrückungskredit der Hausbank (Laufzeit 3 Jahre) online bei der ÖHT:

<https://www.oehrt.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/>



Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Coronavirus-Maßnahmenpaket für den Tourismus

Die schnelle und unbürokratische Soforthilfe

„Unbürokratische Abwicklung und möglichst schnelle Zuzählung der Haftungen – das ist unser Credo im Zuge der Coronavirus-Soforthilfemaßnahme für den Tourismus. Derzeit ist es für Banken aufgrund der Rahmenbedingungen schwer möglich, den Tourismus- und Freizeitbetrieben die nötige Liquidität bereit zu stellen. Die wirtschaftliche Lage ist unsicher, Besicherungsmöglichkeiten gibt es kaum. Wir benötigen für die 80% ÖHT-Bundeshaftung keinerlei Sicherheiten! Weil es jetzt gilt, die Unternehmen rasch zu unterstützen und den Wirtschaftsmotor Tourismus nachhaltig zu stärken!

KommR Mag. Wolfgang Kleemann
Generaldirektor der
Österreichischen Hotel- und Tourismusbank



Informieren

Sämtliche Informationen und Antworten auf die wichtigsten Fragen zur ÖHT Coronavirus-Soforthilfemaßnahme finden Sie auf unserer Website unter:

[oehrt.at/corona-soforthilfe](https://www.oehrt.at/corona-soforthilfe)



Oder kontaktieren Sie uns persönlich über unsere Hotline:

hotline@oehrt.at



Antrag stellen

Den Antrag zu Ihrem Förderansuchen können Sie – nach Abstimmung mit Ihrer Hausbank – online in wenigen Schritten über das ÖHT Kundenportal stellen.

Hier gelangen Sie direkt zum Portal:

<https://portal.oehrt.at>



Für eine rasche und unkomplizierte Abwicklung werden bei Anträgen im Rahmen des Coronavirus-Maßnahmenpakets keine Originaldokumente benötigt!



Absicherung erhalten

Ab Eingang der vollständigen Unterlagen dauert der Bewilligungsprozess maximal 3 Werktage.

Die Haftungserklärung wird Ihnen und Ihrer Hausbank direkt übermittelt.

Das Land Steiermark gewährt einen einmaligen Kreditkostenzuschuss von 4 % der Überbrückungskreditsumme.

Nach Genehmigung der Bundeshaftung übermittelt die ÖHT alle relevanten Daten an die Abteilung 12, Referat Tourismus. Betreffend Auszahlung wird direkt mit dem Förderungswerber Kontakt aufgenommen.

Achtung! Es ist keine gesonderte Antragstellung dazu notwendig!
Die Abwicklung erfolgt automatisch!
Die Förderaktion ist mit 8,13 Mio. Euro gedeckelt.

Kontakt:

DI Michael Schweighofer
Referat Tourismus
8010 Graz, Radetzkystraße 3, 3. Stock
Tel.: +43 316 / 877-4939
E-Mail: michael.schweighofer@stmk.gv.at

